



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

15. Februar 2016

Beschlusskontrolle zur Stadtratssitzung vom 28.01.2016
mündliche Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Errichtung von
Fußgängerüberwegen
Vorlagen-Nr.: VI/2015/00963
TOP: 12.9

Frage 4:

Wie schätzt die Stadtverwaltung die Situation im beschriebenen Bereich der Salzmünder Straße ein? Kommt an der betreffenden Stelle die Einrichtung eines Fußgängerüberweges in Betracht? An welcher Stelle der bestehenden Prioritätenliste könnte ggf. ein solcher Überweg eingeordnet werden?

Antwort

Die Stadtverwaltung hat geprüft, ob an der Querungsstelle Salzmünder Straße /Kolkturnweg ein Fußgängerüberweg (FGÜ) eingerichtet werden kann.

Der Kolkturnweg quert die Salzmünder Straße innerhalb des Waldgebietes Dölauer Straße. Ein Fußgängerüberweg (FGÜ) kann unter Beachtung der Straßenverkehrsordnung und der Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen innerhalb geschlossener Ortschaften errichtet werden. Da die Dölauer Heide sich innerhalb des Stadtgebietes von Halle (Saale) befindet, wäre formalrechtlich an der o. g. Stelle die Errichtung eines FGÜ grundsätzlich/prinzipiell möglich.

Allerdings ist hier zu beachten, dass die Salzmünder Straße nach Durchfahren der Ortslagen Nietleben bzw. Dölau eher den Eindruck einer Landstraße vermittelt. Auf Landstraßen, außerhalb geschlossener Ortschaften, ist die Errichtung von FGÜs nicht zulässig.

Es besteht nach Auffassung der Stadtverwaltung hier ein Grenzfall zwischen formalrechtlichen Fakten und subjektiven Wahrnehmungen. Im Interesse der Verkehrssicherheit, hier vor allem zum Schutz der Fußgänger, empfiehlt die Stadtverwaltung im Rahmen der heutigen örtlichen Situation, keinen FGÜ zu errichten.

Stattdessen wird die Stadtverwaltung im Rahmen der ohnehin nötigen Planung für eine Fuß- und Radverkehrsverbindung zwischen den Ortslagen Nietleben und Dölau einen Lösungsvorschlag für eine sichere Querung des Kolkturnweges über die Salzmünder Straße erarbeiten.

Uwe Stäglin
Beigeordneter